

Absender: (Name und Anschrift)

Datum:

An die
Kreisabfallwirtschaft Northeim
Matthias-Grünwald-Str. 22
37154 Northeim

Bitte **vollständig ausfüllen
oder ankreuzen !**

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können
zu **längeren Bearbeitungszeiten** führen.

Mitteilung über Eigentümerwechsel vom bisherigen Gebührenpflichtigen

betreffendes Grundstück: Kassenzahlen: _ _ _ _ _

(Straße, Hausnummer)

(Ort/Ortsteil)

☐ *bei Wohnungs- oder Teileigentum: _____
(Lage z.B. EG links und Flur/Flurstück oder GB Blatt Nr.)

Bisherige/r Eigentümer/in:

(Vor- und Zuname/n)

(ggf. neue Anschrift)

Neue/r Eigentümer/in:

(Vor- und Zuname/n)

(derzeitige Meldeanschrift/en)

Gem. § 5 Abs. 1 der zurzeit gültigen Abfallgebührensatzung (AGS), haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.

**Die Eigentumsübertragung erfolgt/e:**

Bitte zutreffendes eintragen und ggf. Nachweis/e beifügen!

- ☐ lt. **Grundbucheintragung** (Abteilung I - Blatt _____) am: _____
(Nicht Vormerkungseintragung) Datum
- ☐ lt. im **Kauf-/Übergabevertrag** geregeltem **Besitzübergang** (Grundbucheintragung ist noch nicht erfolgt)
- > Besitzübergang zum : _____
Datum
- > Besitzübergang erfolgt mit Kaufpreiszahlung: _____
Datum
- ☐ auf Grund des Zuschlagsbeschlusses vom _____
Datum
- ☐ Erbfolge: Erbschein vom _____ oder Testamentseröffnung vom _____

Beigefügte Nachweise vermeiden Rückfragen und ggf. längere Bearbeitungszeiten

Gem. den §§ 16 Abs. 2 und 20 Abs. 1 der zurzeit gültigen Abfallbewirtschaftungssatzung (ABS) des Landkreises Northeim haben die Anschlusspflichtigen gem. § 3 Abs. 1 und die Abfallbesitzer und Abfallbesitzerinnen gem. § 3 Abs. 3 und 4, dem Landkreis Northeim den Verlust oder ein fehlerhaftes Behältervolumen unverzüglich, das Vorliegen, den Umfang, sowie **jede Veränderung** der Anschluss- und Benutzungspflicht **innerhalb eines Monats** schriftlich anzuzeigen. Wer seiner Mitteilungspflicht nicht vollständig, rechtzeitig oder wahrheitsgemäß nachkommt handelt ordnungswidrig. **Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**



Wechseln Grundstückseigentümer oder Grundstückseigentümerin, ist sowohl der bisherige Eigentümer, bzw. die bisherige Eigentümerin als auch der neue Eigentümer bzw. die neue Eigentümerin zur eigenen Mitteilung sowie Nachweisführung verpflichtet.

→ **Für das betreffende Eigentum werden derzeit folgende Behälter veranlagt und werden/wurden dem/der neuen Eigentümer/in bei Besitzübergabe übergeben:**

Bisheriger Bestand: Bitte alle vorhandenen Rest-, Bio- und Papierabfallbehälter angeben.

Sonstige Mitteilung:

Unterschrift der / des bisherigen Eigentümers /in (Vor- und Zunamen)
oder gesetzlichen Vertreters (Nachweis erforderlich)

(Ich/Wir bestätige/n mit der eigenhändigen Unterschrift, dass alle Angaben korrekt ausgefüllt sind. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass eine Prüfung der Angaben erfolgen wird, ggf. Nachweise angefordert werden und fehlerhafte Angaben eine Ordnungswidrigkeitsanzeige zur Folge haben können.